Basler Bund für Zivilschutz : die Hauswehren, das Fundament des Zivilschutzes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 13

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Basler Bund für Zivilschutz

Die Hauswehren, das Fundament des Zivilschutzes

sj. Die Veranstaltung des Basler Bundes für Zivilschutz von 24. Mai 1956 in der Safranzunft, zu der auch das höhere Personal der Zivilverteidigung eingeladen war, diente vor allem als Orientierung über die Bedeutung und Aufgabe der Hauswehren. In seinem Begrüssungswort hiess Präsident Dr. R. *Müller* auch den Basler Kreiskommandanten, Oberstleutnant A. Wellauer, willkommen.

Der Referent des Abends, Hektor *Grimm,* stellte einleitend fest, dass der *Selbstschutz* die Basis des Zivilschutzes bildet. Wohl ist mit der neuen Truppenordnung ein Armeeluftschutz geschaffen worden. Dadurch werden aber die zivilen Organisationen keineswegs überflüssig. Der Armeeluftschutz kann nur an wenigen, besonders hart betroffenen Orten zu ihrer Unterstützung eingesetzt werden. Die Erfahrungen des letzten Krieges, führte der Referent dann aus, haben bestätigt, welch *grosse Verantwortung* den Hauswehren zukommt. Bei der Bombardierung von Basel wurden 79 Häuser von Brandbomben getroffen, doch konnten in nicht weniger als 61 Fällen die Hausfeuerwehren die Brände im Anfangsstadium löschen. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass eine *gründliche Vorbereitung* entscheidend ist. Wo dies der Fall war, ist nur ein Prozent der Bevölkerung umgekommen, obwohl bis zur Hälfte der Gebäude zerstört wurden, an anderen Orten hingegen stieg die Zahl der Opfer bis auf vierzig Prozent. *Schutzräume* werden sich auch in Zukunft bewähren, wenn genügend Fluchtwege vorhanden sind. Sucht jedoch die Bevölkerung in grossen öffentlichen Schutzräumen Unterschlupf, so hat dies den Nachteil, dass sich kleine Feuerherde zu Flächenbränden ausweiten. Der Bund für Zivilschutz fordert deshalb, dass die öffentliche Hand den Bau von Schutzräumen mit 80 Prozent subventioniert.

Basel verfügt gegenwärtig über Schutzräume für 40 000 bis 50 000 Personen, was noch keineswegs genügt. Unsere Stadt braucht sodann rund 8000 *Hauswehren,* die in 414 Blöcke, 40 Quartiere und 10 Sektoren gegliedert werden. Die Hauswehren umfassen, wenn die Organisation voll ausgebaut ist, gegen 50 000 Funktionäre. Vorderhand beschränkt man sich auf die Ausbildung der *Kader.* Weitere Schritte sollen erst getan werden, wenn sich die Lage wieder verschlimmern sollte. Angesichts der exponierten Lage Basels braucht die Wichtigkeit gründlicher Vorbereitungen nicht besonders betont zu werden. Man muss sich bewusst sein, dass auch bei einer Mobilmachung rund 180 000 Personen in Basel bleiben werden. Eine Evakuation kommt nicht in Frage. Um so bedauerlicher ist es, dass angesichts der fehlenden gesetzlichen Grundlagen der Regierungsrat im Sommer 1954 die Weiterführung der Ausbildung unterbrechen musste. Es ist zu hoffen, dass das *Zivilschutzgesetz* in absehbarer Zeit unter Dach kommt. Bis dahin braucht man aber nicht untätig zu bleiben. Vor allem sollte Basel, betonte H. Grimm, endlich einen *Ortschef* erhalten. Ferner wäre eine Erweiterung der Kommission für Zivilverteidigung durch Frauen wünschenswert. Verhältnismässig weit voran ist die Kriegssanität, die über neun Sanitätshilfsstellen verfügt. Weniger günstig steht die Kriegsfeuerwehr da. Es wäre vor allem eine Aenderung der Rekrutierung der Kantonalen Feuerwehr zu prüfen, damit nicht im Ernstfall neun Zehntel des Bestandes zur Armee einrücken müssen. Eine besondere Kommission bereitet sodann einen Plan für die Sicherung der Löschwasserversorgung vor, ferner ist die Erstellung eines Brandhauses für Uebungszwecke dringend notwendig.

In der anschliessenden *Diskussion* wurden einige Fragen gestellt und vom Referenten beantwortet, worauf noch ein *Film* der Abteilung für Luftschutz über die Arbeit der Hauswehren gezeigt wurde.

(«Basler Nachrichten»)

Die Veranstaltung war in gewohnter Weise von Geschäftsführer Dr. Emil Hochuli vortrefflich organisiert worden. (Red.)

Union vaudoise de la Protection des civils

Hauptversammlung in Lausanne

Am 8. Juni 1956 wählten die Waadtländer Herrn alt Regierungsrat *Ernst Fischer* an Stelle des verstorbenen, langjährigen Präsidenten Herrn Oberstlt. Hoguer zu ihrem neuen Vorsitzenden. Die *weiteren Chargen* wurden wie folgt vergeben: Vizepräsidenten: Herr Maître Dr. Walter Pfund, Lausanne, und Herr Dr. M. Cordone; Sekretäre: Herren E. Schmid und G. Perret. Sodann wurden einstimmig Namensänderung und Genehmigung der neuen Statuten beschlossen. Am Abend fand eine von ca. 400 Interessenten besuchte *Kundgebung* statt. An dieser sprachen Herr J. de Reynier vom Internationalen Roten Kreuz über Kriegserfahrungen und Herr Oberstlt. Max Koenig von der A + L über den Zivilschutz. Der Abend wurde mit der Vorführung eines Atombombenschutzfilms beschlossen. *L.*

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, welcher über 35 000 Einzelmitglieder aus 206 Sektionen umfasst, ist dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz seit seiner Gründung als Aktivmitglied beigetreten. Diese bedeutende weibliche Dachorganisation führte am 5./6. Juni 1956 in Zürich ihre Jahresversammlung durch. Die Präsidentin, Frau *M. Humbert* (Gunten), würdigte in ihrem einleitenden Bericht die Aufgaben, welche den Frauen im Zivilschutz erwachsen, mit folgenden sympathischen Worten:

Eine Vertreterin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins wurde durch den Bundesrat in die Eidg. Luftschutzkom-

---

Der Kanton Graubünden und die Eidgenossenschaft sind jetzt damit befasst, mit Hilfe anerkannter Spezialisten die Unterlagen für *grundsätzliche Entscheide* zu verschaffen. Ihren Ergebnissen wollen auch wir nicht vorgreifen. Jedenfalls halten wir es aber vom Standpunkt des Zivilschutzes als erforderlich, dass die Unterstützung tätiger Abwehr, sowohl vorbeugend als auch im Falle eines dennoch eintretenden Unglücks, als Gemeinschafsproblem erkannt und darnach gehandelt wird.

*

(Klischees aus: «Leben und Umwelt», Naturwissenschaftliche Monatszeitschrift. Jährlich 12 Hefte mit Aufsätzen aus Biologie, Medizin, Chemie, Technik, Geographie. Jahresabonnement Fr. 5.20. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau)

Strassenstück im Rutschgebiet

Auch der Buchenwald kann die Rutschung nicht mehr aufhalten.